



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 24/2021

Freitag, den 19.11.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen



Stadt Niddatal

## Stelle als Teilhabebeauftragter zu vergeben (m/w/d)

Zu den wichtigsten Bundesgesetzen gehört das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Es regelt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinschaft sowie Maßnahmen zur Rehabilitation und Inklusion.

Um diese Teilhabe bestmögliche unterstützen zu können, sucht die Stadt Niddatal zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei ehrenamtliche Teilhabebeauftragte.

Aufgabenschwerpunkte:

- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in Niddatal sowie für Angehörige und andere Betroffene zu sein
- Beratung und Hilfestellung bei Problemen bzw. auch Vermittlung an zuständige Behörden/Einrichtungen zu leisten
- Teilhabe und Integration der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu ermöglichen
- Kontaktpflege und Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerke mit Behinderteneinrichtungen
- Beobachtung der städtebaulichen Entwicklungen und bei Bebauungsplänen für eine behindertengerechte Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung Sorge zu tragen
- Vertretung der Interessen von Behinderten gegenüber der Verwaltung und den Gremien
- Kontaktpflege mit Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin/der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bitte senden Sie uns daher nur Kopien zu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung vorzugsweise per E-Mail und als PDF-Datei bis zum **15.12.2021** an [eleen.handke@niddatal.de](mailto:eleen.handke@niddatal.de).

Für Fragen steht Ihnen Frau Handke (Tel. 06034 – 91 24 54) gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich werden alle eingehenden Bewerbungen vertraulich behandelt.

## Nachruf

Die Stadt Niddatal trauert um

## Dieter Eisenberg

der am 07. November 2021  
nach langer Krankheit verstorben ist.



Herr Eisenberg war von 1984 bis 1996 hauptamtlicher Erster Stadtrat der Stadt Niddatal. In dieser Funktion war er schwerpunktmäßig für die Kindertageseinrichtungen und die Abfallbeseitigung zuständig.

Von 1997 bis 2016 kehrte er als ehrenamtlicher Stadtverordneter in die Niddataler Kommunalpolitik zurück. Er war stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Sozialausschusses.

Wer ihn gekannt hat, weiß um seine starke Persönlichkeit und sein großes Engagement bei Ausübung all seiner Tätigkeiten.

Mit den Angehörigen betrauert die Stadt Niddatal das Ableben. Wir werden seine Verdienste und seine Leistungen um die Stadt Niddatal stets in großer Dankbarkeit in Ehren halten.

Für die Stadtverordnetenversammlung

Florian Porth  
Stadtverordnetenvorsteher

Für den Magistrat

Michael Hahn  
Bürgermeister

## FUNDSACHEN

Bei der Stadtverwaltung Niddatal wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- Smartphone
- 2 Schlüssel an Schlüsselband
- Schlüsselmäppchen 3 Schlüsseln und einer Funkfernbedienung
- BKS-Schlüssel
- Moped-Schlüssel
- Dreirad für Erwachsene
- Fahrrad
- Lesebrille
- Portemonnaie

Die Fundsachen können gegen Eigentumsnachweis abgeholt werden. Für die Abholung vereinbaren Sie einen Termin unter 06034 91240.

## MÜLLABHOLUNG

Fr., 19. November 2021 - Altpapier  
in allen Stadtteilen

Fr., 19. November 2021 - Bioabfall

Mo., 22. November 2021 - Grünabfall  
in allen Stadtteilen

Mi., 24. November 2021 - Tonnentausch  
falls erforderlich

Do., 2. Dezember 2021 - Restmüll

Do., 2. Dezember 2021 - Gelbe Tonne  
in Assenheim und Kaichen

Fr., 3. Dezember 2021 - Gelbe Tonne  
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 3. Dezember 2021 - Bioabfall

# STRASSENDATEN WERDEN IM AUFTRAG DER STADT DIGITAL ERFASST

Mit mobiler Straßentechnik durch die Stadt Niddatal

Das orange-silberne Messfahrzeug mit Kameras auf dem Dach, das demnächst durch Niddatal fährt, wird sicherlich vielen Bürgern auffallen. Bei der Befahrung werden die Straßenbestands- und Zustandsdaten, durch den beauftragten Berliner Technologieanbieter eagle eye technologies, genau



aufgenommen und optisch erfasst. Anschließend werden die Daten für die Stadt aufbereitet und dokumentiert. Diese sollen als Grundlage für den Aufbau eines Straßenkatasters und eines Erhaltungskonzeptes dienen. Mit Hilfe des erstellten „digitalen Zwillinges“ von Niddatal kann die Stadtverwaltung ihre Straßeninfrastruktur gezielt verwalten, planen sowie systematisch und effizient sanieren.

Um das Straßennetz funktionsfähig und sicher zu erhalten, sind Unterhaltungs- und auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Damit vorhandene Mittel möglichst optimal eingesetzt werden, will die Stadt Niddatal diese Aufgaben auch zukünftig auf Basis der zu erfassenden Bestands- und Zustandsdaten planen. Dazu nimmt das eagle eye-Fahrzeug die ca. 50 km kommunalen Straßen und Wege genau auf. „Die zuständigen Mitarbeiter haben die Straßenerhaltung im Blick, können Vergleiche zu bereits vorhandenen Daten ziehen, Prognosen ermitteln und Maßnahmen sinnvoll planen. Bei Bedarf haben sie die Möglichkeit jeden Straßenabschnitt direkt am Rechner in Augenschein zu nehmen. Das spart Zeit und Geld für Begutachtungen vor Ort und macht unsere Arbeit noch deutlich effektiver“, betont Michael Hahn - Bürgermeister.

Die Erfassung geschieht, wie der Firmenname „eagle eye“ andeutet, buchstäblich mit Adleraugen: Die Fahrzeuge sind mit speziellen Sensoren ausgestattet, mit deren Hilfe die Straßenflächen während der Befahrung erfasst werden. Zahlreiche Kameras erfassen gleichzeitig den Straßenraum und nehmen die Verkehrsanlagen auf. Die eagle eye-Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken, also für die Dokumentation der kommunalen Verkehrsinfrastruktur, genutzt. Die Datenaufnahme ist wetterabhängig und dauert nach Beginn wenige Tage. Im Ergebnis erhält die Verwaltung exakte Zustandsdaten aller Straßenflächen. Die digitalen Daten werden in das örtliche Geoinformationssystem eingepflegt. Die Pflege und Erhaltung der öffentlichen Straßen und Wege stellt unterschiedliche Herausforderungen an die Stadtverwaltung. Zum einen müssen finanzielle Mittel für die Sanierung, den Erhalt und den Ausbau budgetiert werden und zum anderen sollen diese Mittel auch wirtschaftlich geplant und eingesetzt werden. Für eine strukturierte Planung aller Ressourcen benötigt die Kommune aktuelle und detaillierte Infrastrukturdaten. Durch die Möglichkeit zur genauen Vermessung des Straßenraums anhand der Bilddaten, werden Arbeitsabläufe effizienter und die erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung unterstützt. Das sind wichtige Argumente für die Kommune: „Wir sind bestrebt, bei der Erfassung möglichst viele Fachdaten für unsere Stadt zu generieren“, führt Hahn weiter aus. „Gleichzeitig legen wir natürlich großen Wert auf eine sehr gute Datenqualität, denn nur so können wir die Ergebnisse später wirklich vielseitig und sinnvoll verwenden.“

## Über eagle eye technologies

eagle eye ist die einzige Straßenerfassungstechnologie, die alle relevanten Flächen- und Zustandsdaten höchst präzise direkt aus der Befahrung heraus ermittelt. Erstmals ist damit eine realitätsgetreue Abbildung von Straßen- und Straßenzuständen möglich.

Entwickelt von der eagle eye technologies GmbH, dem Technologieführer auf dem Gebiet der mobilen Straßendatenerfassung, hat sich eagle eye in zahlreichen Kommunal-, Landes- und Spezialprojekten bewährt und wird auch als Komplettsystem erfolgreich vermarktet. Die eagle eye technologies bietet je nach Bedarf das gesamte Spektrum an Messverfahren an: Von der Messradmethode bis zur Überfliegung mit dem firmeneigenen Flugzeug. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin verfügt über langjährige Erfahrung bei der Datenerfassung und Datenbewertung für die Einführung der Doppik und bietet dazu ein Gesamtpaket aus Bestands-, Zustands-, Bewertungs- und Bilanzierungsdaten. Kunden von eagle eye in Hessen sind u.a. die Kommunen Ahnatal, Ehringshausen, Eschwege, Eltville, Geisenheim,

Homburg, Eze, Karben, Lohra, Ludwigsau, Riedstadt, Rodenbach, Steinau a.d. Straße u.v.a.

**Projektverantwortung:** eagle eye technologies GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Kim Gebauer, Tel.: 0160 90198095

**Datenschutzerklärung eagle eye:** Im Rahmen der Datenerfassung sind wir stets bemüht, so wenige wie möglich persönliche Bilddaten zu erfassen. Konkret versuchen wir in verkehrsarmen Zeiten zu fahren und spezielle Flächen mit geringem Personenaufkommen zu erfassen. Unsere Fahrzeuge sind mit entsprechendem Signal und als Vermessungsfahrzeuge gekennzeichnet. Eine Zuordnung persönlicher Daten zu den erfassten Bilddaten erfolgt in keinem Fall. Das vorhandene Bildmaterial wird lediglich im Rahmen des Auftrages zur Erfassung kommunaler Infrastruktur verwendet.

Datenmaterial, welches uns im Rahmen des Auftrages durch die kommunale Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, wird nur im Rahmen des Auftrages verwertet und nach Vertragserfüllung werden diese Daten sofort und unwiderruflich gelöscht.

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet worden.

## SATZUNG ÜBER DIE GÄRTNERISCHE GESTALTUNG DER VORGÄRTEN

(Vorgartensatzung) der Stadt Niddatal

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) sowie der §§ 8 und 91 der Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal in der Sitzung am 08.11.2021 beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Vorgärten der Grundstücke im gesamten Stadtgebiet. Vorgarten im Sinne dieser Satzung ist die Grundstücksfläche zwischen der Grundstücksgrenze entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und der Gebäudeflucht.

### § 2 Anforderungen an die Gestaltung

- (1) Vorgärten sind auf ihrer gesamten Fläche zu begrünen, zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- (2) Eine Befestigung von Teilen der Vorgartenfläche ist nur durch Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO zulässig. Bis zu 50 % der Vorgartenfläche kann im Einzelfall durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO belegt werden, wenn diese Anlagen nicht im rückwärtigen Bereich errichtet werden können.
- (3) Zu den begrünenden Flächen zählen alle Flächen, die von einem belebten Oberboden oder für die Pflanzenkultur geeigneten Vegetationssubstrat bedeckt sind. Zu den begrünenden Flächen zählen alle angesäten, gepflanzten oder von selbst entstandenen Pflanzendecken, wie Rasen, Wiese, flächige Pflanzungen mit Gehölzen und krautigen

ausdauernden Pflanzen und die Überstellung mit Baumkronen.

- (4) Folgende Flächen zählen hierbei nicht als begrünt: Steinschüttungen, Pflanzungen in Kübeln und Flächen mit künstlichen Schichten, insbesondere Schotterrassen.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bis 4 die Vorgartenflächen nicht gemäß der Satzung begrünt.
  - § 2 Abs. 1 die begrünenden Flächen nicht dauerhaft unterhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
gez. Hahn, Bürgermeister

**OVAG-Wasserampel**  
**Trinkwasserverfügbarkeit**

Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
			

# ASSENHEIMER KÖNNEN NOCH BIS ZUM 31. DEZEMBER KOSTENFREIEN GLASFASERAUSBAU SICHERN

Über die Hälfte der notwendigen Quote an Haushalten haben sich bereits für einen Glasfaseranschluss bis ins Haus entschieden

In knapp 6 Wochen endet die Frist für die Anwohnerinnen und Anwohner in Assenheim, um den kostenfreien Glasfaserausbau durch das Lindheimer Unternehmen Yplay in ihrem Ort zu sichern. Über die Hälfte der dafür notwendigen Quote von 40 Prozent der Haushalte wurde bereits erreicht. Bis zum 31. Dezember müssen sich nun die restlichen knapp 20 Prozent der Haushalte für einen Glasfaseranschluss bis ins Haus entscheiden, damit der Ausbau in Assenheim stattfinden kann. Die Verlegung des Glasfaserkabels, die im ländlichen Raum pro Hausanschluss einige tausend Euro kosten kann, ist dann komplett kostenfrei – weder der einzelne Bürger noch die Gemeinde müssen sich an den Ausbaukosten beteiligen. „Nachdem in Kaichen bereits die Baumaßnahmen laufen und Ilbenstadt in Kürze folgen wird, sind wir

sehr zuversichtlich, dass auch in Assenheim die Quote von 40 Prozent erreicht wird. Allen, die noch Fragen haben, empfehle ich, sich damit an das Unternehmen zu wenden und die Informations- und Beratungsangebote zu nutzen“, so Bürgermeister Michael Hahn.

Jeden Mittwoch finden im kleinen Saal im Bürgerhaus in Assenheim (Hauptstraße 2, 61194 Niddatal) von 16:00 bis 19:00 Uhr offene Bürger-Sprechstunden statt, um alle Fragen rund um den Ausbau zu beantworten. Die Berater vor Ort informieren über die notwendigen Baumaßnahmen auf den Grundstücken, klären über die Vorteile von Glasfaser bis ins Haus auf oder helfen beim Ausfüllen der Unterlagen. Interessenten für den Glasfaser-Hausanschluss können sich auch auf [www.yplay.de](http://www.yplay.de) informieren und dort persönliche Beratungstermine vereinbaren. Zu-

dem können persönliche Beratungstermine telefonisch unter 06047 3869000 vereinbart werden.

Das Lindheimer Unternehmen wird bei erfolgreicher Quotenerreichung Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (FTTH) verlegen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Region Mittelhessen mit einem hochmodernen Glasfasernetz auszustatten, welches nicht mehr auf herkömmliche Leitungen auf dem Kupfer- und Kabelnetz mit seinen physikalischen Einschränkungen zurückgreifen muss. Das Unternehmen baut ein komplett neues Netz, das die Glasfaser bis in jedes Haus bringt. „Internet über FTTH kennt keine physikalischen Grenzen wie DSL, VDSL oder Kabel und ist damit die einzige Technologie, die wirklich zukunftsfähig und nachhaltig ist“, führt Herr Kohlstetter, Geschäftsführer der Yplay Germany GmbH, aus.

## EINLADUNG ZUR JAHRES-

### HAUPTVERSAMMLUNG

des Förderkreises der Geschwister-Scholl-Schule Niddatal e.V. am Do., den 2. Dez. 2021 um 19 Uhr und für 2020 und um 19.20 Uhr für 2021 in die Aula der Geschwister-Scholl-Schule

Tagesordnung 2020 um 19 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Tagesordnung 2021 um 19.20 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Bericht des Kassenwartes
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
    - a) Wahlleiter/in
    - b) Erste/r Vorsitzende/r
    - c) Erste/r stellvertretende/r Vorsitzende/r
    - d) Zweite/r stellvertretende/r Vorsitzende/r
    - e) Kassenwart/in
    - f) Schriftführer/in
    - g) Beisitzer/in
    - h) 2 Kassenprüfer/innen
  7. Änderung der Satzung: § 7 Mitgliederversammlung, Abs. 3 Einladungen
  8. Bekanntgabe und Festlegung Veranstaltungstermine (Weihnachtsmarkt, etc.)
  9. Anträge
  10. Verschiedenes (Anregungen/Erwartungen/ Kritik/Wünsche der Mitglieder)
- Anträge zur Versammlung sind bis spätestens 25. November 2021 in schriftlicher Form an den Ersten Vorsitzenden, Dr. Bernhard Hertel, zu richten. Der Vorstand erhofft sich eine rege Beteiligung, da nur durch das Mitwirken vieler Vereinsmitglieder eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten ist. Mit freundlichen Grüßen  
Erster Vorsitzender Dr. Bernhard Hertel

## SATZUNG ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE

gemäß § 14 BauGB zum Bebauungsplan I11 „An der Steinkaute“ 1. Änderung und 2. Teilbereich der Stadt Niddatal im Stadtteil Ilbenstadt

Aufgrund des § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit dem § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) die zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Anordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat den Bebauungsplan I11 „An der Steinkaute“ 1. Änderung und den Aufstellungsbeschluss zum 2. Teilbereich im Stadtteil Ilbenstadt gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das Planungsgebiet eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des beschlossenen Bebauungsplanes I 11 „An der Steinkaute“ 1. Änderung und zur Aufstellung des 2. Teilbereichs. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen und umfasst das Flurstück 166/2 in der Flur 10, in der Gemarkung Ilbenstadt.

### § 3 Inhalt und Rechtswirkung

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsar-

beiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

3. In der Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

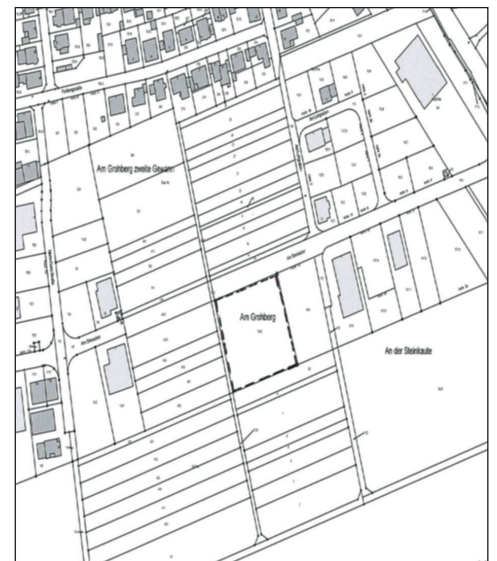
### § 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen und tritt dann am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### § 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

gez. Hahn  
Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan I11 „An der Steinkaute“ 1. Änderung und 2. Teilbereich der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt  
genordet, ohne Maßstab

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

## Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

**Assenheim, Hauptstr. 2** **06034 9124-0**

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
61169 Friedberg 06031 82-0

## Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,  
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei  
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

## Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-  
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

## Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle  
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14  
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

## Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
Telefon: 06034 9396866

## Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

## Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend** **06034 930920**  
**An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

### Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau

Der **Abwasserverband Assenheim-Bruch-  
enbrücken** mit Sitz in Niddatal-Assen-  
heim sucht zum 01. April 2022 eine

## Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Die komplette Stellenausschreibung mit  
Anforderungsprofilen und den weiteren  
Informationen finden Sie unter [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de).

### Impressum

**Herausgeber** Der Magistrat der Stadt Niddatal  
**V.i.S.d.P.** Bürgermeister Michael Hahn  
**Kontakt** Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
info@niddatal.de · [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)

**Erscheinungsweise** 14-tägig

**Auflage** 5.000 Stück

**Layout, Druck & Verteilung**

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · [r.angel@creaRtiva.info](mailto:r.angel@creaRtiva.info)

**Onlineausgaben** [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de)

**Bilder Titelseite** © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle er-  
reichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung  
erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der  
Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Stö-  
rungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Nid-  
dataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

### Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen  
Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.



Der **Bereitschafts-  
dienst der Notdienst-  
apotheken beginnt und endet jeweils  
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

### Freitag, 19.11.2021 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

### Samstag, 20.11.2021 - 8.30 Uhr

Engel Apotheke	06031 689180
Kaiserstr. 48	61169 Friedberg

### Sonntag, 21.11.2021 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

### Montag, 22.11.2021 - 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

### Dienstag, 23.11.2021 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

### Mittwoch, 24.11.2021 - 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

### Donnerstag, 25.11.2021 - 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

### Freitag, 26.11.2021 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

### Samstag, 27.11.2021 - 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke	Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128	61169 Friedberg

### Sonntag, 28.11.2021 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

### Montag, 29.11.2021 - 8.30 Uhr

Linden-Apotheke	06187 5449
Uferstr. 6	61137 Schöneck

### Dienstag, 30.11.2021 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

### Mittwoch, 1.12.2021 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

### Donnerstag, 2.12.2021 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

### Freitag, 3.12.2021 - 8.30 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

### Samstag, 4.12.2021 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

### Sonntag, 5.12.2021 - 8.30 Uhr

Engel Apotheke	06031 689180
Kaiserstr. 48	61169 Friedberg